

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Vernehmlassung: Ausgleichsabgaben bei Aufzonungen ermöglichen**

**Solothurn, 23. April 2024 - Neu sollen Einwohnergemeinden eine Abgabe erheben dürfen, wenn ein Grundstück durch Aufzoning einen Mehrwert erfährt. Nun schickt der Regierungsrat den entsprechenden Entwurf zur Änderung des Planungsausgleichsgesetzes in die Vernehmlassung.**

Hintergrund: Aufgrund der Nutzungsplanung einer Einwohnergemeinde kann es zu einem Mehrwert des Grundstücks kommen. Das kantonale Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (PAG) regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch raumplanerische Massnahmen entstehen.

Vergangenen Sommer beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Justizdepartement, das Gesetz zu revidieren: So sieht das geltende PAG keine Möglichkeit vor, Aufzonungen der Ausgleichsabgabe zuzuführen. Aufgrund der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung muss der Kanton die Aufzoning regeln. Die Praxis hat zudem gezeigt, dass das Bedürfnis der Einwohnergemeinden, für Aufzonungen Abgaben zu erheben, vorhanden ist. Zwei Varianten werden hierfür in die Vernehmlassung geschickt.

Weiter soll eine Freigrenze eingeführt werden: Mit dieser soll bis zu einem Planungsmehrwert von 30'000.00 Franken keine, darüber aber die volle Ausgleichsabgabe geschuldet sein. Ziel der Einführung einer Freigrenze ist vor

allem die administrative Entlastung der Einwohnergemeinden. Sie sollen davon entbunden werden, Verfahren zur Erhebung von Einnahmen einzuleiten, welche den dafür notwendigen Aufwand nicht oder kaum decken.

Schliesslich soll auch die Fälligkeit der Ausgleichsabgabe bei Um- und Aufzonungen differenziert geregelt werden.

Interessierte Personen, Parteien, Gruppen und Verbände können bis zum 19. Juli 2024 zur geplanten Revision Stellung nehmen. Die Unterlagen sind unter [so.ch/regierung/vernehmlassungen](https://so.ch/regierung/vernehmlassungen) abrufbar.

### **Weitere Auskünfte**

Victor von Sury, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 11

Christine Tschan, Stv. Leiterin Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement,

032 627 25 10